

# Beratungspraxis Wollankstraße

Peter Thiel: Beratungspraxis Wollankstraße, 13187 Berlin, Telefon (030) 499 16 880

Familienberatung - Systemische Therapie und Beratung - Supervision - Begleiteter Umgang

---

Beratungspraxis, Peter Thiel  
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

**Amtsgericht ...  
Richter ...**

...

...

per Fax an: ...

Umgangspflegschaft betreffend das Kind

... , geb. ... .1998

Mutter: ...

Vater: ...

Amtsgericht ... - Aktenzeichen: ... F ... /01

Vormundschaftsgericht ... : ...

22.09.2009

**Sehr geehrter Herr ...,**

die Ladung zum Anhörungstermin am 05.11.2009 habe ich erhalten.

Am 18.09.2009 fand auf meine Bitte hin eine Besprechung im Jugendamt ... statt, an der die zuständige Sozialarbeiterin Frau ... , Herr ... als bisherig eingesetzter Umgangsbegleiter, Frau ... und ich als Umgangspfleger teilnahm.

Aus der Rückschau auf die vergangenen Monate und die gestern stattgefundene Besprechung stellt sich für mich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Die beteiligten Fachkräfte, Herr ... , Frau .... und Herr ... haben sich in den vergangenen Monaten in erheblichen Maße engagiert, damit ein erster begleiteter Umgangskontakt durchgeführt werden kann. Dieser Umgangskontakt sollte am 10.07.2009 stattfinden.

2. Frau ... hat an den Vorbereitung für einen ersten Umgangskontakt - wenn auch nicht ohne Bedenken - konstruktiv mitgewirkt.

3. Der Umgangspfleger musste den zum 10.07.2009 anberaumten Umgangstermin mit Schreiben vom 08.07.2009 kurzfristig absagen, weil Herr ... gegenüber dem Umgangsbegleiter Herrn ... erklärte, dass er *wegen 2 Stunden Umgangskontakt nicht nach Berlin kommen würde*. Erst im nachhinein teilte die involvierte Zentrale Behörde beim Bundesamt für Justiz mit, dass das Nichterscheinen von Herrn ... mit dessen fehlenden finanziellen Mitteln für die Reise zusammenhängen würde. Der Umgangsbegleiter Herr .... hat von Herrn ... eine solche Information leider nicht erhalten.

Herr ... teilte diesbezüglich dem Jugendamt am 01.7.2009 folgende Einschätzung mit:

„... wurde durch die Absage des Vaters und die damit verbundenen Begleitumstände (erst sehr kurzfristige Absage durch den Umgangspfleger, obwohl bereits feststand, dass der Vater nicht erscheinen wird und der Umgangsbegleiter entsprechend auch nicht zur Verfügung stand) ein weiteres Mal einerseits verunsichert, andererseits darin bestätigt, dass es im Zusammenhang mit ihrem Vater wohl keine Verlässlichkeit gibt. ... wird durch dieses Verhalten zusätzlich belastet, sie bringt nun noch verstärkter zum Ausdruck, wie sehr sie das Ganz "nervt" - und es ist für mich sehr gut nachvollziehbar, dass es ... "auf die Nerven geht".

4. Der Umgangspfleger Herr Thiel befürwortet trotz des Scheiterns des vorherigen Versuches dennoch einen erneuten Versuch, den Umgang in einem zweiten Termin anzubahnen. Dies ist aber nur dann zu vertreten, wenn Herr .... die erforderliche Kooperationsbereitschaft und Zuverlässigkeit zeigt. Es ist jedoch unter dem Aspekt des Kindeswohls und auch unter dem Aspekt der nicht unbegrenzten Kapazitäten der involvierten Helfer sowie der Bereitstellung finanzieller Ressourcen seitens des Jugendamtes ... nicht hinnehmbar, wenn Herr ... einen weiteren Umgangstermin durch fehlende Kooperation zum Scheitern bringen würde.

5. Wenn Herr ... die finanziellen Mittel für den Umgang fehlen, müsste er diese rechtzeitig in ... beantragen oder wenigstens einen amtlichen Nachweis erbringen, dass es für ihn keine entsprechende finanzielle Unterstützung in ... gibt.

6. Seitens des Umgangspflegers wird Herr ... aufgefordert, das Versenden von nationalistischem Propagandamaterial an die beteiligten Fachkräfte, bzw. die Mutter zu unterlassen, da die Fachkräfte keinen Bedarf daran haben, von Herrn ... agitiert zu werden. Gleichfalls wird Herr ... aufgefordert, Kontaktversuche zur Mutter zu unterlassen und bei Bedarf ausschließlich mit dem Umgangspfleger in Kontakt zu treten. Es wird darum gebeten, dies schriftlich zu tun.

7. Herr ... wird vor einem eventuellen zweiten Versuch der Durchführung eines Umgangstermins aufgefordert, sich als verantwortungsvoller Vater und Elternteil in .... um eine fachliche Beratung, bzw. therapeutische Begleitung zu kümmern und dort die ihn bewegenden persönlichen Themen zu bearbeiten, bzw. zu klären. Innerhalb der in Deutschland durchgeführten Maßnahme des Begleiteten Umgangs kann diese offenbar notwendige Aufgabe nicht geleistet werden.

8. Ein erneute Terminierung für einen Umgangsanbahnung ist frühestens nach dem Gerichtstermin am 5.11.2009 ins Auge zu fassen. Bis dahin wird Herr ... aufgefordert, dem Umgangspfleger einen amtlichen Nachweis für einen ersten wahrgenommenen Termin bei einem Berater oder Therapeuten zuzusenden. In diesem Nachweis sollte seitens der konsultierten Fachkraft auch über den wesentlichen Inhalt dieses Termins und das seitens der Fachkraft für sinnvoll erachtete weitere Vorgehen informiert werden.

9. Vor einem gegebenenfalls stattfindenden Umgangstermin wird vom Umgangspfleger erwartet, dass Herr ... sich einen Tag vorher in Berlin zu einem vorbereitenden Gespräch mit Herrn ... trifft. Herr ... trifft dann nach diesem Gespräch die Entscheidung, ob am folgenden Tag der Umgang stattfinden kann oder nicht. Eine Absage des Umgangstermin würde dann stattfinden, wenn Herr ... zu der Einschätzung gelangen würde, dass der Umgang zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen würde. Von daher wird auch klar, dass Herr ... persönlich drängende emotionale Themen vorab klären muss, bzw. sich bei einem Umgangskontakt mit seiner Tochter ... zu disziplinieren.

ren hat. Der Umgangstermin mit seiner Tochter ist für das Ausagieren unverarbeiteter persönlicher Themen von Herrn ... nicht vorgesehen.

10. Soll der Umgang stattfinden, muss sich Herr ... während des Umgangs an die Vorgaben des Umgangsbegleiter und des Umgangspflegers halten. Ist Herr ... dazu nicht bereit, wird der Umgang nicht stattfinden, bzw. wird abgebrochen.

11. Kommt auf Grund fehlender Mitwirkung und fehlender Kooperationsbereitschaft von Herrn ... auch ein eventuell stattfindender zweiter Versuch einer Umgangsanhaltung nicht zustande oder muss abgebrochen werden, so wird ein weiterer dritter Versuch seitens des Umgangspflegers für nicht akzeptabel angesehen, da es ... nicht zugemutet werden kann, sich für ständig neue Versuche einer Kontakthaltung mit ihren Vater auf Abruf bereitzuhalten, ohne dass Herr ... gewillt wäre, die von ihm als Vater zu verlangende Zuverlässigkeit zu gewähren. Seitens des Umgangspflegers würde in diesem Fall dem Gericht mitgeteilt werden, dass eine Umgangsanhaltung als gescheitert angesehen wird, bzw. eine Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten ist.

12. Die vorstehenden Ausführungen verstehen sich vorbehaltlich einer vom Jugendamt ... nach dem Gerichtstermin vom 05.11.2009 gegebenenfalls erst noch zu bewilligenden zweiten Kostenübernahme für einen durch Herrn ... zu begleitenden Umgang.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thiel, Umgangspfleger

In Kopie an:

Jugendamt ... - Frau ...

Herrn ...

Zentrale Behörde beim Bundesamt für Justiz